



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Versicherungen > Rechtsschutzversicherung

Kein Rechtsschutz bei Aufhebungsverträgen

Umfasst eine Rechtsschutzversicherung auch Streitigkeiten aus arbeitsrechtlichen Verträgen, liegt kein Versicherungsfall vor, wenn das Arbeitsverhältnis gegen Zahlung einer Abfindung einvernehmlich aufgelöst wird.

Die hierbei entstehenden Anwaltskosten werden auch dann nicht erstattet, wenn ohne den Abschluss des Aufhebungsvertrages eine Kündigung unumgänglich gewesen wäre.

Urteil des AG München vom 25.01.1996
281 C 26689/95

ZAP EN-Nr. 821/96

**gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/367.8407/](http://urteile/urteil/367.8407/)**